

FH-Mitteilungen

4. Juli 2012

Nr. 65 / 2012



Studienordnung der Fachhochschule Aachen für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AciAS)“

vom 6. März 2003 – FH-Mitteilung Nr. 8/2003
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 17. Juni 2004 – FH-Mitteilung Nr. 14/2004
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Studienordnung der Fachhochschule Aachen für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS)“

vom 6. März 2003 – FH-Mitteilung Nr. 8/2003

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 17. Juni 2004 – FH-Mitteilung Nr. 14/2004

(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Studienordnung	2
§ 2 Inhalt und Umfang des Studiums	2
§ 3 Masterarbeit	2
§ 4 Prüfungsformen	3
§ 5 Inkrafttreten	3

§ 1 | Geltungsbereich der Studienordnung

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die im postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship des Aachen Institute of Applied Sciences e. V. (AclIAS) auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung Entrepreneurship (FH-Mitteilung Nr. 07/2003) die Masterprüfung ablegen. Der Ausbildungsgang wird nach dem Franchising-Modell nach § 96 Abs. I Satz 4 HG abgewickelt, wobei das Aachen Institute of Applied Sciences e.V. als Franchisenehmer die Ausbildungsteilnehmer auf die Hochschulprüfung vorbereitet und die Fachhochschule Aachen als Franchisegeber die Ausbildungsteilnehmer prüft und den akademischen Grad vergibt.

§ 2 | Inhalt und Umfang des Studiums

(1) Der Umfang des Studiengangs "Entrepreneurship" entspricht einem zweisemestrigen Studienvolumen in herkömmlichen Hochschulstudiengängen und umfasst 60 Credits. Als berufsbegleitendes Studium kann es auf einen längeren Zeitraum verteilt werden; dabei kann auch von der traditionellen Semestereinteilung abgewichen werden. Im letzten Halbjahr ist das Masterprojekt durchzuführen.

(2) Die Inhalte des Studiums sowie die vorgesehenen Prüfungstermine sind dem Studienplan zu entnehmen. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lerninhalte in den einzelnen Studienmodulen dienen Stoffpläne, durch die fachliche Anforderungen festgelegt werden. Der Studienplan ist nicht Bestandteil der Studienordnung.

§ 3 | Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Das der Masterarbeit zugrunde liegende Projekt soll in einem Unternehmen durchgeführt werden und unter der Zielsetzung der Unternehmensübernahme oder Unternehmensgründung stehen. Kandidatinnen und Kandidaten, die weder ein Unternehmen übernehmen wollen noch die Absicht haben, ein neues Unternehmen zu gründen, sollen ein konkretes betriebswirtschaftliches oder technisch-organisatorisches Projekt in einem mittelständischen Unternehmen durchführen.

(2) Für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

§ 4 | Prüfungsformen

Die Prüfungen finden in der Regel gemäß folgender Aufstellung statt. Abweichungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

Module	Prüfungsform	Prüfungsdauer
Rechnungswesen	schriftlich	100 min
	oder mündlich	15-45 min
BWL	schriftlich	120 min
	oder mündlich	15-45 min
Unternehmensführung	mündlich	15-45 min
Recht und Steuern	schriftlich	100 min
	oder mündlich	15-45 min
Managementprozesse	schriftlich	120 min
	oder mündlich	15-45 min
Methoden des Entrepreneurship	schriftlich	80 min
	oder mündlich	15-45 min
Masterprojekt	schriftlich	50 min
	oder mündlich	15-45 min
	- Wahlpflichtfach	
- Masterseminar	schriftlich	50 min
	oder mündlich	15-45 min
- Kolloquium	mündlich	30-45 min

§ 5 | Inkrafttreten*

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 17. Juni 2004 (FH-Mitteilung Nr. 14/2004) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium aufgenommen haben. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im MBA-Studiengang Entrepreneurship ab dem Wintersemester 2003/04 aufnehmen oder aufgenommen haben).